

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.702.738

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4273/J-BR/2024 betreffend Budgetvollzug und -planung, die die Bundesräte Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen am 25. September 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).*
- *Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.*

Die relevanten, für die Untergliederung (UG) 30 (Bildung) und die UG 31 (Wissenschaft und Forschung) mit Stand 30. September 2024 im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten können den nachstehenden Aufstellungen entnommen werden.

UG 30 (Bildung)					
FHH Auszahlungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 30.01	1.710,531	1.191,875	1.715,138	-518,656	4,607
GB 30.02	9.807,109	7.410,209	9.934,553	-2.396,900	127,444
Summe UG 30	11.517,640	8.602,084	11.649,691	-2.915,556	132,051
FHH Einzahlungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 30.01	42,297	51,868	56,206	9,571	13,909
GB 30.02	48,686	36,401	48,744	-12,285	0,058
Summe UG 30	90,983	88,269	104,950	-2,714	13,967
EHH Aufwendungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 30.01	1.738,477	1.746,942	1.746,942	8,465	8,465
GB 30.02	9.955,750	10.103,747	10.103,747	147,997	147,997
Summe UG 30	11.694,227	11.850,689	11.850,689	156,462	156,462
EHH Erträge	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 30.01	43,379	57,288	57,288	13,909	13,909
GB 30.02	54,896	54,896	54,896	0,000	0,000
Summe UG 30	98,275	112,184	112,184	13,909	13,909

Quelle: Haushaltsverrechnungssystem des Bundes, Angaben in Mio. EUR (auf 3 Dezimalstellen gerundet).

*) beim voraussichtlichen Erfolg 2024 handelt es sich um eine Prognose, die eine Momentaufnahme darstellt. Dieser kann sich durch unvorhersehbare Entwicklungen noch ändern.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem BVA 2024 resultieren im Globalbudget (GB) 30.01 (Steuerung und Services) aus Mehrauszahlungen im Bereich Lebenslanges Lernen (EUR 14,060 Mio.) und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (EUR 3,896 Mio.), welche weitestgehend im Wege von Mittelzuflüssen der Europäischen Union (EUR 13,670 Mio.) bzw. Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Im GB 30.02 (Schulen einschließlich Lehrpersonal) resultieren wesentliche Abweichungen gegenüber dem BVA 2024 aus Mehrbedarfen bei Transfers in Belangen der Landeslehrpersonen (§ 6 Abs. 1 FAG 2024) in voraussichtlicher Höhe von EUR 252,491 Mio., welche überwiegend bereits durch sich abzeichnende Minderbedarfe im Bereich des Bundeslehrpersonals (EUR 129,406 Mio.) abgedeckt werden.

UG 31 (Wissenschaft und Forschung)					
FHH Auszahlungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 31.01	66,141	45,445	66,141	-20,696	0,000
GB 31.02	5.501,114	4.169,588	5.658,714	-1.331,526	157,600
GB 31.03	850,411	630,705	856,011	-219,706	5,600
Summe UG 31	6.417,666	4.845,738	6.580,866	-1.571,928	163,200
FHH Einzahlungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 31.01	0,460	1,545	1,860	1,085	1,400
GB 31.02	0,120	0,326	0,400	0,206	0,280
GB 31.03	0,054	0,511	0,600	0,457	0,546
Summe UG 31	0,634	2,382	2,860	1,748	2,226
EHH Aufwendungen	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 31.01	66,646	44,396	66,646	-22,250	0,000
GB 31.02	5.501,804	4.164,699	5.659,404	-1.337,105	157,600
GB 31.03	850,561	620,618	856,161	-229,943	5,600
Summe UG 31	6.419,011	4.829,713	6.582,211	-1.589,298	163,200
EHH Erträge	BVA 2024	Erfolg bis 30.09.2024	vorauss. Erfolg 2024 *	Abweichung Erfolg 30.09. zu BVA	Abweichung Erfolg 2024 zu BVA
GB 31.01	1,281	1,472	1,800	0,191	0,519
GB 31.02	0,290	0,259	0,300	-0,031	0,010
GB 31.03	0,054	0,562	0,650	0,508	0,596
Summe UG 31	1,625	2,293	2,750	0,668	1,125

Quelle: Haushaltsverrechnungssystem des Bundes, Angaben in Mio. EUR (auf 3 Dezimalstellen gerundet).

*) beim voraussichtlichen Erfolg 2024 handelt es sich um eine Prognose, die eine Momentaufnahme darstellt. Dieser kann sich durch unvorhersehbare Entwicklungen noch ändern.

Wesentliche Abweichungen zum BVA 2024 ergeben sich im Bereich der Universitäten auf Grund der Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, in Höhe von rund EUR 80 Mio. (Inanspruchnahme einer Ermächtigung im Art. VI Z 8 BFG 2024). Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich bei den Klinikbauten in Höhe von voraussichtlich rund EUR 40 Mio., da die Zahlungen entsprechend des Baufortschrittes erfolgen (Bedeckung aus Rücklagen). Zusätzlich besteht ein Mehrbedarf für die Errichtung des Center of Precision Medicine in Höhe von rund EUR 21,6 Mio., da es beim tatsächlichen Bau zu Verschiebungen gegenüber den ursprünglichen Planungen kam (Bedeckung aus Rücklagen).

Im Bereich der Forschung ergibt sich beim Institute of Science and Technology Austria ein Mehrbedarf in Höhe von EUR 21,6 Mio. entsprechend der aktuellen Leistungsvereinbarung (Bedeckung aus Rücklagen).

Weiters wird eine Mittelumschichtung vom Globalbudget (GB) 31.03 (Forschung und Entwicklung) zum GB 31.02 (Tertiäre Bildung) in Höhe von EUR 16 Mio. durchgeführt. Diese Mittel betreffen den Bereich HPC (High Performance Computing).

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.*
- *Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Mit Stand 30. September 2024 besteht hinsichtlich von Mittelverwendungsüberschreitungen im Bereich der UG 30 folgende Situation:

Global-budget	Detailbudget		Gegenstand	Status	in Mio. EUR		
30.01	30.01.05	Lehrer/innenbildung	Mehreinzahlungen	Genehmigt	0,239		
			Rücklagenentnahme	Genehmigt	3,657		
	30.01.06	Lebenslanges Lernen	Mehreinzahlungen	Genehmigt	13,670		
				Summe	17,566		
30.02	30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	Rücklagenentnahme	Geplant	1,000		
	30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	Mehreinzahlungen	Genehmigt	0,059		
			Rücklagenentnahme	Genehmigt	0,274		
				Summe	1,333		
				Gesamt UG 30	18,899		

Sofern und soweit die in der Aufstellung zu den Fragen 1 und 2 für die Globalbudgets (GB) 30.01 und 30.02 ausgewiesenen Abweichungen vom BVA 2024 gegen Ende des laufenden Finanzjahres auszugleichen sind, erfolgt dies durch an das Bundesministerium für Finanzen gerichtete Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitungen bei Bedeckung aus Rücklagenentnahmen.

In der UG 31 sind mit Stand 30. September 2024 folgende Mittelverwendungsüberschreitungen geplant:

Global-budget	Detailbudget		Gegenstand	Status	in Mio. EUR
31.02	31.02.01	Universitäten	Rücklagenentnahme	Geplant	61,600
			Umschichtung	Geplant	16,000
			BFG-Ermächtigung	Geplant	80,000
				Summe	157,600
31.03	31.03.01	Projekte und Programme	Umschichtung	Geplant	-16,000
	31.03.01	Basisfinanzierung von Institutionen	Rücklagenentnahme	Geplant	21,600
				Summe	5,600
				Gesamt UG 31	163,200

Mit Stand 30. September 2024 sind keine genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 31 zu verzeichnen.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

Im Globalbudget (GB) 30.01 belaufen sich die im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Vorbelastungen gemäß § 60 BHG 2013 mit Stand 30. September 2024 auf insgesamt EUR 896,524 Mio. Wesentliche Vorbelastungen im Ausmaß von EUR 832,560 Mio. betreffen Belange der räumlichen Infrastruktur (Entgelte an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie übrige Aufwendungen für Schulraum) sowie Förderungen in Belangen des Lebenslangen Lernens (EUR 10,785 Mio.).

Die im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Vorbelastungen gemäß § 60 BHG 2013 im GB 30.02 belaufen sich auf insgesamt EUR 7,753 Mio. Wesentliche Vorbelastungen im Ausmaß von EUR 5,288 Mio. entfallen hier auf Transfers gemäß § 6 Abs. 10 FAG 2024 (Kostenersätze des Bundes für die Bereitstellung psychosozialen Unterstützungs personals [Schulsozialarbeit] an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen) sowie auf zu erfüllende Verpflichtungen betreffend die Abwicklung und Finanzierung des Neubaus der Österreichischen Schule Prag (EUR 2,286 Mio.).

Im GB 31.01 betragen mit Stand 30. September 2024 die in der Haushaltsverrechnung erfassten Vorbelastungen gemäß § 60 BHG 2013 insgesamt EUR 1,725 Mio. Die wesentlichen Vorbelastungen sind für Förderverträge (EUR 0,517 Mio.), für Überweisungsbeträge (EUR 0,352 Mio.) sowie für Stipendien und Preise (EUR 0,180 Mio.).

Im GB 31.02 sind mit Stand 30. September 2024 Vorbelastungen in Höhe von insgesamt EUR 2.219,421 Mio. in der Haushaltsverrechnung erfasst. Die wesentlichsten Vorbelastungen sind für die Fachhochschulen (EUR 1.482,830 Mio.), für die Klinikbauten

(EUR 653,506 Mio.) und für das Center of Precision Medicine (EUR 60,111 Mio.) vorgesehen.

Im GB 31.03 sind mit Stand 30. September 2024 Vorbelastungen in Höhe von insgesamt EUR 2.487,695 Mio. in der Haushaltsverrechnung erfasst. Die wesentlichsten Vorbelastungen sind für die Forschungsinstitutionen (FWF, ÖAW, ISTA, LBG und GSA mit EUR 2.350,253 Mio.) und für den OeAD (EUR 63,832 Mio.) vorgesehen. Die restlichen Vorbelastungen betreffen längerfristige Zahlungen im Forschungsbereich (z.B. Vienna Biocenter EUR 20,748 Mio.; MedAustron EUR 9,480 Mio.; Stiftung Dokumentationsarchiv EUR 7,599 Mio.; Horizon Europe EUR 5,961 Mio.; Spin-off Fellowship EUR 6,080 Mio.).

Zu Frage 5:

- *Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Im Bereich der UG 30 (Bildung) werden nach derzeitigem Stand keine spezifischen Ermächtigungen gemäß dem BFG 2024 in Anspruch genommen werden. In der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) wird die BFG-Ermächtigung gemäß Art. VI Z 8 BFG 2024 für Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, in Höhe von EUR 80 Mio. in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?*

Der aktuelle Rücklagenstand der UG 30 (Bildung) beläuft sich mit Stand 30. September 2024 auf insgesamt EUR 886,721 Mio. Davon entfallen EUR 255,341 Mio. auf das Globalbudget (GB) 30.01 und EUR 631,380 Mio. auf das GB 30.02.

Sofern und soweit die in der Aufstellung zu den Fragen 1 und 2 für das GB 30.01 und GB 30.02 ausgewiesenen Abweichungen vom BVA 2024 gegen Ende des Finanzjahres 2024 im Wege von Mittelverwendungsüberschreitungen bei Bedeckung aus Rücklagenentnahmen auszugleichen sind, reduziert sich der Rücklagenstand der UG 30 um das Ausmaß dieser Rücklagenentnahmen.

Der Rücklagenstand der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) beträgt mit Stand 30. September 2024 insgesamt EUR 916,922 Mio., davon entfallen auf das GB 31.01 EUR 49,074 Mio., auf das GB 31.02 EUR 523,295 und auf das GB 31.03 EUR 344,553 Mio.

Die konkrete Ermittlung von Rücklagen ist durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Finanzen bis zum 30. Jänner des folgenden Finanzjahres vorzunehmen (§ 55 Abs. 1 letzter Satz BHG 2013).

Zu Frage 8:

- *Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Zur Entwicklung der Ergebnis- und Finanzierungshaushalte der UG 30 und der UG 31 in den kommenden Jahren kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist abhängig von den Schwerpunktsetzungen und politischen Zielsetzungen der neuen Bundesregierung. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2025-2028 ist zudem abhängig von etwaigen Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986, insbesondere aber von allgemeinen Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums für Finanzen.

Wien, 25. November 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

